

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY - 14056 / 24 genehmigt am: 22.02.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Nordhäuser MSC e.V. im ADAC HTh
 Vertreter d. Veranstalters: Heinz Sievert
 Straße: Aueblick 4
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen
 Tel.: 03631 896 859 / 0172 34 64 882
 E-Mail: sievert@nordhaeuser-msc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Bis 11.04.24 von 19:00 bis 20:00 Uhr,

ab 12.04.24 unter obiger Handynummer

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Torsten Fischer, Manuela Fischer, Marcus Badowski, Reiner Weilert, Henry König, Dr. Jens Michel, Heinz Sievert, Henryk Müller, Alexander Kramer

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ronny Baumbach	Liz. -Nr. SPA 1069256
Sportkommissar	Jörg Kunze	Liz. -Nr. SPA 1056175

Art. 2.6 DMSB ADAC -Delegierte

	Name
ADAC Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Manuela Fischer	Liz. -Nr.
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	Liz. -Nr. SPA 1056873
Stellv. RyL:	Remo Palm	Liz. -Nr. SPA 1037590
Veranstaltungssekretär:	Holger Dörre	Liz. -Nr.
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Torsten Fischer	Liz. -Nr. SPA 103756
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	Liz. -Nr. SPA 1078120
Techn. Kommissare:	Thomas Stoll	Liz. -Nr. SPA 1184745
Techn. Kommissare:	Gerald Strauss	Liz. -Nr. SPA 1076832
Medizinischer Einsatzleiter*Notarzt:	Dr. Michel / Dr. Hoy	Liz. -Nr.
Zeitnahme (Obmann):	Klaus Dieter Keim	Liz. -Nr. SPA 1062670
Teilnehmerverbindungsperson:	Kerstin Munkwitz	Liz. -Nr.
Auswertung:	Björn Lippold	Liz. -Nr.
Pressebetreuung:	Alfred Gorny	Liz. -Nr.
Umweltbeauftragter:	TBA	Liz. -Nr.

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: RY- 14056/24 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Scheunenhof
 Straße: Uthleber Straße 24
 PLZ, Ort: 99734 Nordhausen OT Sundhausen
 Tel.: 0172 34 64 882
 Email.: sievert@nordhaeuser-msc.de

Rallyezentrum eingerichtet am 12.04.23

von 17:00 Uhr bis: 21:00 Uhr

Rallyezentrum eingerichtet am 13.04.23

von 07:00 Uhr bis: 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Rallyezentrum Scheunenhof

Virtueller Aushang (Link): Digital
 (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		02.03.2024	
Nennschluss zum ermäßigten Nenngeld		27.03.2024	24:00 Uhr
Nennschluss		03.04.2024	24:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		07.04.2024	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Scheunenhof	13.04.2024	07:10 bis 08:15
Beginn der Besichtigung		13.04.2024	07:15 Uhr
Ende der Besichtigung		13.04.2024	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, sonstiger Unterlagen)	Scheunenhof	12.04.2024 13.04.2024	17:00 bis 20:45 07:00 bis 07:30
Technische Abnahme (nach Zeitplan)	Pneuhage	12.04.2024	17:30 bis 21:00
Technische Abnahme	Sundhausen	13.04.2024	07:00 bis 08:00
Nennschluss Mannschaften	Scheunenhof	13.04.2024	bis 10:00 Uhr
Fahrerbesprechung (optional)	Scheunenhof	13.04.2024	11:20
Erste Sitzung der Sportkommissare	Scheunenhof	13.04.2024	09:30
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Scheunenhof	13.04.2024	10:45
Startzone Einfahrt	Scheunenhof	13.04.2024	bis 15 min vor der Startzeit
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Scheunenhof	13.04.2024	12:01 (GLP) 13:06 (R70)
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Scheunenhof	13.04.2024	
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Scheunenhof	13.04.2024	17:23 (GLP) 18:28 (R70)
Technische Schlusskontrolle	Pneuhage	13.04.2024	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Scheunenhof	13.04.2024	20:15
Aushang der Endergebnisse	Scheunenhof	13.04.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung

NMN: RY- 14056/24 Mische Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



			der Spokos
Siegerehrung	Scheunenhof	13.04.2024	20:45

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Heinz Sievert
 Straße: Aueblick 4
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye National

Die Anzahl der Bewerber ist auf **130 (R70 + GLP)** begrenzt.

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

NMN: RY- 14056/24 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm

NMN: RY- 14056/24 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



	<p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung: Siehe RYR 2024 V3 Art 25.2

NMN: RY- 14056/24 Misha Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit Veranstalterwerbung

	RC2	RC 3	RC4	RC5	Junioren
	R-GT	NC1 / NC6	NC2 / NC3 NC4 / NC7	NC5 NC8 / NC9	U 25 Fahrer *
1.Nennschluss	385 €	335 €	310 €	285 €	260 €
1.Nennschluss für eingeschriebene Teams (bei Vorlage d. Einschreibebestätigung) ADAC-HTH-Rallye-Meisterschaft Schotter-Cup ADMV-Rallye-Meisterschaften Thüringer Rallye-Meisterschaft	350 €	300 €	280 €	255 €	230 €
2.Nennschluss	440 €	390 €	365 €	350 €	230 €
*U25 – 1999 und jünger					

Ohne Veranstalterwerbung: Zuschlag von

EUR 75€

EUR 40 € Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Nordhausen
Kreditinstitut

Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
Kontoinhaber

DE 17 8205 4052 0035 0205 40
IBAN

HELADEF1NOR
BIC

Roland-Rallye / Fahrer / Beifahrer
Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

NMN: RY- 14056/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 1 X auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger 50 c x 50 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters: Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

NMN: RY- 14056/24 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Die Abnahmezeit wird für jedes Team festgelegt und mit der Nennbestätigung und im virtuellen Aushang bekannt gemacht. In der Online-Nennung kann der gewünschte Zeitraum für die Abnahme gewählt werden

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- **Durchlaufliste TA (abrufbar unter www.roland-rallye.de**

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Nach der Dokumenten-Abnahme ist das Fahrzeug zu bekleben und anschließend zur technischen Abnahme vorzuführen.

Die Durchlaufliste muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben den technischen Kommissaren überreicht werden.

NMN: RY- 14056/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) **sind erlaubt**

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Anwendung

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Start und Startreihenfolge

Es wird kein Startpark eingerichtet. Die Teilnehmer haben sich spätestens 15 Minuten vor ihrer individuellen Startzeit im Startbereich (Rallyezentrum) einzufinden. Hier erfolgt die Markierung / Kontrolle der Reifen durch die Technischen Kommissare.

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den schwächsten zu den stärksten Fahrzeugen.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Anwendung

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

ZK 7 - Ziel (Scheunenhof Sundhausen)

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

NMN: RY- 14056/24 Misha Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind.

2-Taktfahrzeuge (gem. Art. 2.12 RyR) dürfen an diesen Tankstellen aus Kanistern tanken.

Shell, Nordhausen, Kasseler Landstr.6

Diesel, Super (E10, E5) V-Power Racing, V-Power Diesel

Hier ist die Tankzone eingerichtet, rechte LKW-Spur.

Aral, Nordhausen, Helmestraße 109, OT Sundhausen:

Diesel, Super (E10, E5), Ultimate 102, Ultimate Diesel

Art.11.6.2 Rädermontagezone (RMZ)

In Anlehnung an das RyR. Art. 48.1 V3 richtet der Veranstalter eine Rädermontagezone vor dem Regrouping ein. Diese befindet sich auf dem Gelände des Scheunenhofes. Siehe Übersichtsplan RZ und Bordbuch.

Die Rädermontagezone (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Rädermontagezone (RMZ) sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentenschlüssel zu verwenden. Diese können durch ein Teammitglied in die RMZ gebracht werden.

Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Rädermarkierungszone anhalten, auch wenn die Räder nicht gewechselt wurden.

Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte, die zu wechselnden Räder an einen zugewiesenen Platz in die RMZ bringen. Dort darf ein Team-Mitglied bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach müssen die Team-Mitglieder die RMZ wieder verlassen und dürfen erst wieder die gewechselten Räder aus der RMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Räder selbstständig in die RMZ transportieren.

Art. 11.6.3. Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme.

Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Fahrzeitensumme der drei gewerteten Crews.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

NMN: RY- 14056/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Signalweste orange</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Signalweste blau</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
Streckenposten:	<u>Signalweste orange</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
Zeitnehmer:	<u>ohne</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement:	<u>1. bis 3. Platz</u>
Klassenwertung:	<u>30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale</u>
Schotter –Cup:	<u>1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3</u>
Bestes Volvo – Original - Cup – Team	<u></u>
Bestes 318is – Cup – Team	<u></u>
Beste FahrerIn	<u></u>
Beste / -r Junior / -in (Fahrer / -in nach dem 01.01.1999 geboren)	<u></u>
Mannschaftswertung: 1. bis 3. Platz	<u></u>
Schnellster 2-Takter	<u></u>
Sonderpokal der Roland-Rallye	<u></u>
Weitere Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor	<u></u>

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich vor dem Scheunenhof (Parkplatz) (Ort)

NMN: RY- 14056/24 von Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 500,-EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) weitere Veranstalterinformationen

Anhang 2 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 3 Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 4 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Hotel „Am Stadtpark“	03631 982175
Atim Hotelbetrieb Nordhausen	03631 4626780
Landgasthof „Zur Goldenen Aue“ Nordhausen / Bielen	03631 603021
Nordhäuser Fürstenhof	03631 6250
Pension Rüdigsdorfer Schweiz	03631 47580
Pension Hildebrand Bielen	03631 601001
Pension Vogler Nordhausen	03631 462375

NMN: RY- 14056/24 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Lagepläne:

des Rallyezentrums, des Anhänger-Stellplatzes und der Parkplätze für Wohnmobile und Begleitfahrzeuge werden im Internet unter www.roland-rallye.de abgebildet.

Für Wohnmobile wird ein Bereich auf dem Gelände des Scheunenhofs ausgewiesen.

Anhänger sind auf den ausgewiesenen Flächen im Bereich und nahen Umfeld des Scheunenhofs abzustellen.

Am Scheunenhof wird ein Toilettenwagen aufgestellt. Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Anhang 5

Umweltbestimmungen:

Schutzfolie beim Abstellen der Fahrzeuge nicht vergessen. Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.

Denkt daran: Wir wollen 2025 hier wieder willkommen sein

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY- 14056/24 von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 22.02.2024 von Koordination Automobil- und Motorradsport

